

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2025-0706

öffentlich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V.

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Claudia Schmitt	<i>Datum</i> 07.01.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	20.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt, dem Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V. für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von Euro zu gewähren.

Sachverhalt

Mit Datum vom 17.11.2024 stellt der Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Begleichung von Kosten der Kulturveranstaltungen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	2.600,00 €
Gesamtkosten:	500,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	28101.54159
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	

	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	

Gemäß § 50 Absatz 1 KV M-V sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Anlage/n

1	Förderantrag (öffentlich)
---	---------------------------